



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Rundfunkbeitragspflicht: Menschen mit Grad der Behinderung von 100 Prozent generell von der Zahlungspflicht befreien!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) dahingehend geändert wird, dass Menschen, die einen Grad der Behinderung von 100 Prozent aufweisen, pauschal und unbürokratisch von der Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrages befreit werden.

Begründung:

Menschen mit Behinderung werden tagtäglich mit Herausforderungen konfrontiert, derer sich Menschen ohne Behinderung oftmals nicht bewusst sind. Je nach Art und Grad der Behinderung (GdB) können die Einschränkungen sehr weitreichend sein. In der Regel lässt sich jedoch sagen, dass der Mangel an Teilhabe und die finanzielle Not mit dem GdB zunehmen.

Ein GdB von 100 Prozent wäre gegeben, wenn beispielsweise folgende Befunde vorlägen:

Demenz im späten Stadium, schwere geistige Behinderung, schwerer Schlaganfall, schwere Epilepsie, Multiple Sklerose oder Parkinson im fortgeschrittenen Stadium.

Diese Befunde sprechen im Grunde genommen für sich. Oftmals sind diese Menschen auf eine 24-Stunden-Betreuung angewiesen und müssen intensiv betreut werden. Dennoch wäre keiner dieser Befunde nach derzeitigem Stand ein pauschaler und vollständiger Befreiungsgrund von der Beitragspflicht.

So würde beispielsweise eine vollständige Blindheit lediglich eine Reduzierung des Beitrages auf ein Drittel bewirken.

Minderungsgründe richten sich demnach nicht pauschal nach dem GdB, sondern werden daran bemessen, ob und inwieweit Menschen das Rundfunkangebot theoretisch nutzen könnten.

Im Zweifelsfall bleibt den Betroffenen nur die Möglichkeit, im Rahmen der Härtefallregelung eine Einzelprüfung zu beantragen.

Der bürokratische Aufwand wird hier also nur von der Empathielosigkeit dieser Systematik übertroffen.

Daher fordern wir, dass Menschen mit einem GdB von 100 Prozent einfach, schnell – und somit unbürokratisch – generell von der Beitragspflicht befreit werden.